

# MUSTER EINES JUNGGESELLENTESTAMENTS

**!!! handschriftlich !!!**

Mein letzter Wille

Ich, Robert Liebling, wohnhaft in Immermannstraße 1 in Düsseldorf, setze meine Nachbarin <sup>(1)</sup> Frau Sabine Müller, wohnhaft in der Immermannstraße 1, als meine alleinige Erbin ein. Ersatzerbin soll ihre Tochter Luise sein.

Ich mache meiner Erbin zur Auflage <sup>(2)</sup>, dass sie meine Grabstelle auf dem Südfriedhof von Düsseldorf mit einem Gedenkstein versieht und die Grabstätte zwanzig Jahre in Ordnung hält.

Als meinen Testamentsvollstrecker <sup>(3)</sup> setze ich Erich Gutensch, Drakestraße 1 in Düsseldorf ein.

Düsseldorf, 29. Juli 2004-07-30

Unterzeichnet bei Notar Ehrlich <sup>(4)</sup>

<sup>(1)</sup> **Erben kann jeder**, wenn er dazu bestimmt wird. Völlig frei vererben können Alleinstehende, wenn es keine Pflichterben gibt. Es empfiehlt sich, dem Erben eine Abschrift (keine Kopie) zu geben, damit er Bescheid weiß. Diese muss wie das Original sein, damit sie gültig ist.

<sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup> **Auflagen** an Erben sind ohne weiteres möglich. Damit sie auch eingehalten werden, könnte ein **Testamentsvollstrecker** bestimmt werden. Anweisungen zur Beerdigung sind im Testament unzweckmäßig. Experten empfehlen ein gesondertes Schreiben.

<sup>(4)</sup> **Notarielle Testamente** sind sicher, weil ein Experte bei der Abfassung hilft. Aber auch teurer als eigenhändige - die Kosten hängen vom Nachlasswert ab. Sie fallen bei Änderungen erneut an. Ausweg: Einmal zum Notar, später nur handschriftliche Ergänzungen.